

**Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen
für Erziehungswissenschaft als
Nebenfach**

in Magister- und Diplom-Studiengängen

- vom Fachbereichsrat am 12.5.1999 beschlossene Fassung; zuletzt geändert am 15.9.1999 -

1. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung in Erziehungswissenschaft als Nebenfach müssen folgende Leistungen erbracht werden:

1.1 Nachweis eines Mindeststudienumfangs von 30 (Magister) bzw. 10 (Diplom) Semesterwochenstunden;

1.2 zwei Leistungsnachweise aus einführenden Lehrveranstaltungen, darunter einer aus dem Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, ein weiterer aus den übrigen am Fachbereich vertretenen Gebieten (das sind: Vergleichende Erziehungswissenschaft, Schulpädagogik, Sozialpädagogik/Erwachsenenbildung/Freizeitpädagogik, Sonderpädagogik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Fachdidaktik).

1.3 zwei Leistungsnachweise aus weiterführenden Lehrveranstaltungen, darunter einer aus dem Gebiet der Allgemeinen Erziehungswissenschaft.

Die Leistungsnachweise sollen aus nicht mehr als zwei Gebieten der Erziehungswissenschaft stammen, wobei das der Allgemeinen Erziehungswissenschaft verpflichtend ist. Mindestens zwei der vier genannten Leistungsnachweise müssen auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen erworben worden sein, davon einer auf der Basis einer schriftlichen Hausarbeit (im Umfang von 15-25 Seiten). Das Thema für diese Ausarbeitung kann in Anbindung an die Themenstellung einer Lehrveranstaltung oder in freier Themenwahl nach Absprache mit einem/r hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaft bestimmt werden. Das Thema dieser schriftlichen Ausarbeitung wird von dem/der Lehrenden auf dem Leistungsnachweis bescheinigt.

2. Im übrigen findet im Rahmen des Studiums der Erziehungswissenschaft als Nebenfach keine Zwischenprüfung statt. Es ist dem/der Studierenden freigestellt, ob die genannten Zulassungsvoraussetzungen während des Grund- oder des Hauptstudiums erworben werden.

3. Prüfungsanforderungen

Im Rahmen der Prüfung in Erziehungswissenschaft als Nebenfach müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- eine Klausur (5 Stunden)
- eine mündliche Prüfung (30 Minuten).

Die Themen für diese beiden Prüfungsteile müssen aus zwei verschiedenen Gebieten der Erziehungswissenschaft stammen.

4. PrüferInnen

Für die beiden Prüfungsteile werden insgesamt zwei PrüferInnen benötigt; Erst- oder ZweitgutachterIn der Klausur fungieren in der Regel auch als PrüferIn und BeisitzerIn im Rahmen der mündlichen Prüfung.

Diese Regelung tritt mit Beschluß des FBR vom 12. Mai 1999 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach diesem Zeitpunkt aufgenommen haben.